

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Ausstellung von Parkberechtigung für Bewohnerinnen und Bewohner im Wohnbezirk
- Rechtsgrundlage:
 - Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF
 - Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz-K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996 idgF
 - Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017
 - Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.2016, SV 08/171/16
 - Finanzausgleichsgesetz 2017-FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF idgF
 - Klagenfurter Stadtrecht 1998-K-StR 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Zentrales Melderegister
- EKIS (Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem)
- Führerscheinregister

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Gerichte (Landesverwaltungsgericht Kärnten, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof als Rechtsmittelbehörden)
- Landespolizeidirektion Kärnten (Überwachung der Kontrollmaßnahmen)
- Finanzamt (bei ausländischen Kennzeichen)

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einer internen Dienstanweisung (Skartierungsplan der Abteilung Baurecht und Gewerbeamt) werden die personenbezogenen Daten nach 10 Jahren gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden kann.

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerbeamt

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>

